



NVL e.V. ☒ 13465 Berlin Oranienburger Chaussee 51

Bundesministerium der Finanzen  
Referat IV A 1  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Berlin, 1. Juli 2010

vorab per e-Mail: [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

**Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2010;  
Vordruckentwürfe**

GZ IV A 1 – S 2532/09/10020, DOK 2010/0276026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Vordruck-Entwürfe. Zunächst möchten wir uns bedanken, dass einzelne Anregungen aus unserer Stellungnahme vom Februar berücksichtigt wurden. Für die zukünftigen Vordrucke regen wir zum Verfahren an, die früheren Treffen zum Erfahrungsaustausch – ggf. auch in größerem zeitlichem Abstand – wieder aufzunehmen. Es war sehr hilfreich, auch Hinweise und Hintergründe von den Mitarbeitern der Vordruckkommission der Finanzverwaltung zu erhalten und zu erörtern. Es wäre deshalb angenehm, wenn im Frühjahr 2011 wieder zu einem Treffen eingeladen würde.

Zu den vorliegenden Fassungen haben wir noch folgende Hinweise:

**Hauptvordruck (Mantelbogen)**

**Zeilen 76 bis 78** – Steuerermäßigung nach § 35a EStG (haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen)

Wir möchten unsere Anregung vom Frühjahr nochmals aufgreifen, ein zusätzliches Ankreuzfeld aufzunehmen: *Es sind keine Barzahlungen enthalten*. Aus der Praxis ist uns bekannt, dass die Hinweise in der Anleitung nicht immer ausreichend wahrgenommen werden. Mit Wegfall des Feldes zur zeitlichen Zuordnung (Zeile 79 in den Vordrucken 2009) wäre Platz hierfür vorhanden.

Der Erläuterungstext zu Zeile 77 sollte im Klammerzusatz ergänzt werden: „*Ohne Materialkosten und ohne ...*“. Damit wird ebenfalls Fehleintragungen vorgebeugt.

## **Anlage KAP**

### **Zeile 14a** – entfallender Sparerpauschbetrag auf nicht erklärte Einnahmen

Wir möchten unseren Vorschlag aus der ersten Stellungnahme erneuern, ein weiteres Eintragungsfeld aufzunehmen, dass der bis VZ 2008 möglichen Angabe im Mantelbogen, Zeile 35 entspricht:

*„Die gesamten Einnahmen aus Kapitalvermögen betragen nicht mehr als 801 €, bei Zusammenveranlagung 1.602 €“.*

Diese Ergänzung vereinfacht die nachträgliche Freistellung von Kapitalerträgen. Wird der Sparerpauschbetrag insgesamt nicht überschritten, wäre damit eine betragsgenaue Eintragung der bereits freigestellten weiteren Kapitalerträge entbehrlich. Bisher verursacht die Beleganforderung und Eintragung in diesen Fällen erheblichen Aufwand.

## **Anlage Kind**

### **Zeilen 67, 75** - Kind zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr

Wir möchten unsere Anregung erneuern, auf die Eintragung des Geburtsdatums in Zeile 6 zurückzugreifen. Zumindest die Angabe des Zeitraumes (von – bis) sollte entbehrlich sein. Es ist nicht ersichtlich, warum Eltern redundante Daten eintragen müssen.

## **Anlage N**

### **Zeilen 21 und 22** – steuerfreie ausländische Einkünfte unter Progressionsvorbehalt

Hier besteht weiterhin das Problem, dass ein Eingabefeld für die auf den steuerfreien Lohn entfallenden Werbungskosten fehlt. Die Eingabefelder ab Seite 2 der Anlage N zu den Werbungskosten stehen für die ausländischen Einkünfte nicht zur Verfügung, wenn im Kalenderjahr ebenfalls steuerpflichtige (inländische) Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt wurden. Die Eintragung der Einkünfte (Bruttolohn abzüglich Werbungskosten) widerspricht den Angaben zum Zeileneintrag.

### Anlage Vorsorgeaufwand

**Zeilen 14, 17, 18, 22** – Krankenversicherungsbeiträge mit bzw. ohne Krankengeldanspruch

Die aufgrund der 4%igen Kürzung des abziehbaren Vorsorgeaufwands bei Krankengeldanspruch erfordert bedauerlicherweise mehrere zusätzliche Eingabefelder, die vor allem für steuerliche Laien zu einer Unübersichtlichkeit führen und Eintragungsfehler erwarten lassen. Eine stärkere optische Untergliederung (Bspw. Zwischenüberschriften *Arbeitnehmer / Übrige Stpfl.*) könnte das Problem u. E. etwas verringern. Des Weiteren sollten die Worte „**enthalten**“ sowie „**kein Anspruch**“ bzw. „**ein Anspruch**“ durch Fettdruck hervorgehoben werden (analog Zeile 46 „**eine**“) – ebenso in Anlage Kind Zeile 32 u.w..

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Rauhöft  
Geschäftsführer